

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 13. Januar 2020

1. Der Gemeinderat Westerheim beschließt die Stellungnahme an den Regionalverband Donau-Iller wie vorgetragen und besprochen.
2. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauantrag zum Kiesabbau nordöstlich von Westerheim, Trockenabbau, auf der westlichen Teilfläche Fl.Nr. 279 Gemarkung Westerheim zu.
3. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Tekturplan zur geänderten Situierung des Wohnhauses, Römerweg 1, Rummeltshausen im Rahmen des Genehmigungsverfahren zu.
4. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauantrag zum Anbau an das bestehende Wohnhaus, Günzer Str. 2, Rummeltshausen zu.
5. Der Gemeinderat Westerheim beschließt, die auf dem Bestandsblatt Nr. 37 für Ortsstraßen als „der Ungerhauser Weg“ bestehende Widmung infolge der endgültigen Herstellung zu berichtigen bzw. zu ändern.
Die neue Bezeichnung des Straßenzuges ist „Ungerhauser Straße“. Die Ortsstraße umfasst die Flurnummer 223/2 (Teilfläche) und Flurnummer 174 (Teilfläche), jeweils Gemarkung Westerheim. Die Ortsstraße beginnt am südwestlichen Punkt der Flurnummer 221/2 Gemarkung Westerheim und endet am südwestlichen Punkt der Flurnummer 225 Gemarkung Westerheim. Die Länge der Ortsstraße beträgt 0,248 km.
Widmungsbeschränkungen liegen nicht vor.
Baulastträger ist die Gemeinde Westerheim.
Die gefasste Verfügung wird am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim wirksam. Die Verwaltungsgemeinschaft Erkheim wird beauftragt, die Widmung entsprechend der Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bekannt zu machen.
6. Die Ungerhauser Straße, Teilstück Flurnummer 223/2 Gemarkung Westerheim bleibt im westlichen Bereich auf Höhe der Flurnummer 221/2 Gemarkung Westerheim längenmäßig ca. 28 m hinter dem Bebauungsplan zurück. Es wird festgestellt, dass die Erschließungsanlage in Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes endgültig hergestellt ist.
7. Der Gemeinderat Westerheim stimmt folgender Vergleichsregelung (zur Ausbildung der Schallschutzwände) zu:
Die Schallschutzwände können in der von der Bahn vorgeschlagenen Ausführung in Aluminium mit RAL 7044PP-MAT erfolgen. Insoweit nimmt die Gemeinde Westerheim den Beschluss vom 20.8.2018 zurück.
Im Bereich der Brücke, Eisenbahnüberführung in der Hauptstraße sollen gänzlich absorbierende transparente Elemente zum Tragen kommen, beginnend im Osten bei der Wohnhauskante, Hauptstraße 45, endend symmetrisch auf der westlichen Seite der Brücke. Im Anschluss werden die Schallschutzwände bis 1 m geschlossen und dann bis 2 m ebenfalls als absorbierende transparente Elemente ausgeführt, bis hin zum Beginn der parallelen südlichen Schallschutzwand. Im Bereich der Eisenbahnüberführung über die Günz sollen weitestgehend transparente absorbierende Schallschutzelemente eingesetzt werden, soweit keine Benachteiligungen für die Anlieger entstehen.

Die Gemeinde Westerheim erklärt sich für das Gebäude Hauptstraße 54 (Feuerwehrhaus) ausdrücklich damit einverstanden, dass einer Lärmzunahme von maximal einem dB Maximalpegel zugestimmt wird. Entschädigungsansprüche im Hinblick auf den passiven Schallschutz bleiben von dieser Einverständniserklärung unberührt. Hinsichtlich der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten ist ein Vergleich herbeizuführen, denn letztendlich hat die Bahn dem Verlangen der Gemeinde nachgegeben. Eine Rücknahme der Klage erfolgt dann, wenn das Eisenbahnbundesamt die vorgesehene Einigung bzw. vorgesehenen Lösungen rechtssicher mitträgt.

8. Der Gemeinderat Westerheim legt den Antrag der Anwohner des Baugebietes „Auf der Halde“, Rummeltshausen dahingehend aus, dass am nördlichen Ortsausgang von Rummeltshausen eine Bushaltestelle für den Verkehr nach Erkheim bzw. nach Westerheim ausgewiesen werden soll. Die Gemeinde Westerheim befürwortet den Antrag und stellt einen entsprechenden Antrag bei der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Landratsamt Unterallgäu.

9. Der Gemeinderat beschließt, den Jagdschilling der Eigenjagd Güz der Jagdgenossenschaft Güz-Rummeltshausen für die Jahre 2020 - 2022 zu überlassen. Diese Überlassung gilt jedoch stets widerruflich und nur dann, wenn für die Jagdgenossenschaft Westerheim keine Ausbezahlung des Jagdschillings bzw. auch eines Anteils des Jagdschillings vorgenommen wird.

10. Der Gemeinderat Westerheim gewährt dem FMC Memmingen e.V. keinen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

11. Der Gemeinderat Westerheim genehmigt nachträglich die Ausgaben für Vermessungsleistungen im Zusammenhang mit der Bauvermessung, Absteckung und Schnurgerüstachsen zum Neubau der Brücke über die westliche Güz am Mühlenweg in Höhe von 3.452,90 € brutto.

12. Der Gemeinderat Westerheim nimmt Kenntnis von dem öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019 und genehmigt diese.